



SPD Ortsverein Frankenberg * Obermarkt 5 * 35066 Frankenberg/Eder

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament
- DER FRAKTIONSVORSITZENDE -

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Rainer Hesse
Stadthaus
35066 Frankenberg

Frankenberg, 03.12.2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Hesse,

ich bitte Sie um die Aufnahme folgender Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Überschrift

Resolution „Straßenausbaubeiträge“

Resolution

<p>Investitionen in verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ohne erkennbaren Grund verlassen und nach Jahrzehnten bewährter Praxis den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.</p>

<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) fordert daher die aktuelle und künftige Landesregierung auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten und Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.</p>

<p>Frankenberg (Eder) erhebt seit vielen Jahrzehnten Anlagen bezogene Straßenbeiträge von Eigentümern, und hat in den letzten 20 Jahren auch keinerlei Klagen dagegen erhalten. In 2019 sind an Straßenausbaubeiträgen der Stadt Frankenberg fast 1 Millionen Euro als Einnahmen vorgesehen. Auch in den kommenden Jahren muss mit ähnlichen Kosten gerechnet werden. Sollte diese Einnahme nicht mehr erfolgen, so sind massive Erhöhungen der Grundsteuer B erforderlich.</p>

<p>Gerade in den letzten Jahren sind Kommunen des Landes Hessen, die keine Straßenausbaubeiträge erhoben hatten in eine finanzielle Schieflage geraten sind und waren auf Kassenkredite angewiesen.</p>

Zuletzt betrieb das Land Hessen sogar einen erheblichen Aufwand, um Kommunen ohne Straßenbeitragssatzung zu disziplinieren, einer geregelten Systematik zugunsten kommunaler Entschuldung durch Beitragssatzungen (sei es Anlagen bezogen oder wiederkehrend) näher zu bringen und letztlich eine Gleichbehandlung hessischer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dieses Engagement beruhte auf der Erkenntnis, dass die steigenden Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur eine der großen Herausforderungen für die öffentliche Hand darstellen.

Durch die Entscheidung, die Erhebung von Straßenbeiträgen vollends in die kommunale Selbstverwaltung zu geben sowie der zusätzlichen Bürde, über einen einfachen Antrag eine Stundung von Beiträgen auf 20 Jahre gewähren zu müssen, wurden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Dadurch wächst der Verwaltungsaufwand und führt zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung. Als Folge davon schaffen nun einige Kommunen Straßenbeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen wächst. Die notwendigen Investitionen hierbei hängen jedoch von der jeweiligen Wirtschaftslage ab.

Durch die entstandene Situation sind inzwischen vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstanden, die sich in der Gründung von Bürgerinitiativen äußern. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die u.a. durch die Nutzung von Durchgangsverkehren schadhaft geworden sind mit einem großen privaten Eigenmittel zu sanieren. Viele Menschen, gerade im ländlichen Raum, können die hohen Sanierungskosten nicht bezahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) fordert die Landesregierung daher auf, den Bürgerfrieden durch klare Regelungen und finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wiederherzustellen.

Haus- und Grundbesitzer in Bayern müssen seit 1. Januar 2018 nicht mehr für die Sanierung oder den Ausbau von innerörtlichen Straßen bezahlen. Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz geändert und die sog. Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Für Härtefälle in der Zeit davor wurde in Bayern ein Härtefallfonds eingerichtet. Er kommt den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu Gute, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Dafür stellt die bayrische Landesregierung insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dieser freiwilligen Leistung ist es dem Land Bayern gelungen, einerseits den Bedürfnissen der Kommunen nach verlässlicher Finanzausstattung für eine leistungsstarke kommunale Infrastruktur Rechnung zu tragen, jedoch die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig zu entlasten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Philipp-Soldan-Stadt schlägt daher vor, analog des Landes Bayerns zu agieren und einen Sondertopf für alle hessischen Kommunen einzurichten, um Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hendrik Sommer, Fraktionsvorsitzender